

infoDISG

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Misstände in Kinderheimen von damals aufgearbeitet



Kinderheime im Kanton Luzern 1930–1970
Schlimme Erinnerungen – komplexe Ursachen 3

Was hinter Mauern geschah, darf nie mehr geschehen!
Auch die Kirche schafft Transparenz 7

Ein Betroffener erinnert sich
«... dass das alles wirklich passiert ist» 8

Misstände in Heimen auch vom Zeitgeist beeinflusst
Und die Lehre aus der Geschichte? 9

Personelles, Nachrichten 11

Publikationen, Nachrichten 12

Kinder alleinerziehender Mütter oder aus zerrütteten, sozial benachteiligten Familien hatten es im 20. Jahrhundert schwer. Besonders dann, wenn sie in ein Heim eingewiesen wurden. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat dieses dunkle Kapitel der Sozialgeschichte in einer Studie aufarbeiten lassen. Parallel dazu hat auch die katholische Landeskirche untersucht, was «Hinter Mauern» geschah.

Das Schicksal von Kindern der Landstrasse, Verdingkindern, administrativ Versorgten wurde in den letzten Jahren aufgearbeitet; und jetzt auch jenes von

Heimkindern im Kanton Luzern. Das geschehene Unrecht können wir damit nicht ungeschehen machen. Aber wir können aus der Geschichte lernen, wenn wir Hintergründe aufzeigen.

Den Stein ins Rollen gebracht

In verschiedenen Ländern wurden in den letzten Jahren Vorwürfe von sexuellen Missbräuchen durch Priester laut. Erwachsene, die vor Jahrzehnten in Kinder- oder Erziehungsheimen im Kanton Luzern aufwuchsen, meldeten sich (wieder) zu Wort und wiesen auch auf Missbräuche durch Erziehungspersonen hin. Das Thema war an sich nicht neu.

Missstände in Kinderheimen von damals aufgearbeitet

(Fortsetzung)

Bereits 2008 hatte die Synode der römisch-katholischen Landeskirche Luzern eine Erklärung zu den Schicksalen von Verding- und Heimkindern verabschiedet. Sie löste damit jedoch kein grosses Medienecho aus. Erst eine Ausstellung über die Erziehungsanstalt Sonnenberg im Museum Bellpark Kriens und dann der Film «Das Kinderzuchthaus Rathausen» von Beat Bieri mit persönlichen Berichten über drastische Strafen brachten den Stein ins Rollen. Immer mehr Menschen meldeten, was sie als Kind dort oder in andern Heimen erlebt hatten. Höhepunkt war ein Bericht der Zeitung «Zentralschweiz am Sonntag» vom 2. Mai 2010 über die Bestrafung von zwei Kindern, die zu deren Tode geführt haben soll.

Erschütternde Missstände

Der Regierungsrat beschloss im Mai 2010, die früheren Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Erziehungsheimen untersuchen zu lassen. Markus Furrer, Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, wurde mit der historischen Aufarbeitung der Fakten beauftragt. Im folgenden Beitrag (Seite 3 bis 6) stellt er die Ergebnisse vor. Nicht allein die Erkenntnis gibt zu denken, dass die Strafpraktiken das damals «übliche» Mass ganz klar überschritten und dass schon damals strafrechtlich relevante sexuelle Übergriffe und Missbräuche stattgefunden haben. Auch die Erklärungen, warum es zu diesen Übergriffen kam und wie sie von Dritten stillschweigend toleriert wurden, lassen aufhorchen.

Die Heimerlebnisse haben viele Betroffene ihr ganzes Leben lang beeinflusst. Viele konnten nie darüber sprechen, so stark waren sie gedemütigt worden. Andere hatten als Erwachsene jahrelang versucht, auf das erfahrene Unrecht hinzuweisen, ohne aber Gehör zu finden. Die Vorwürfe waren ähnlich wie jene von Kindern der Landstrasse, von Verdingkindern und administrativ Verwarnten: Sie warfen den zu dieser Zeit ver-

antwortlichen Behörden, auch der damaligen Kantonsregierung, immer wieder vor, ihre Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen zu haben. So auch ein heute betagter Betroffener, der in diesem Heft zu Wort kommt (Seite 8).

Auch die Kirche wird tätig

Nicht nur die weltliche Behörde hat die Geschichte der Heime aufarbeiten lassen. Die Kirche stellt sich dem Thema ebenso. Die katholische Kirche im Kanton Luzern gab eine Studie in Auftrag. Jörg Trottmann, Synodalrat bis 2010, zieht in diesem Heft ein Fazit der Aufarbeitung (Seite 7). Der vollständige Bericht «Hinter Mauern» wird im Frühjahr 2013 erscheinen. Auch das Kloster Ingenbohl liess die schweren Vorwürfe untersuchen, die gegen Ingenbohler Schwestern erhoben wurden. Da diese in der ganzen Schweiz tätig waren, dauert die Untersuchung länger. Der Schlussbericht soll 2013 vorliegen.

Aus der Geschichte lernen

Viele damalige Behördenmitglieder waren wohl überzeugt, richtig zu handeln, so wie «man» damals eben handelte. Auch wir sind überzeugt, dass wir unsere Aufsicht so wahrnehmen, wie «man» es heute korrekt tut. Aber wir müssen uns immer wieder selbstkritisch fragen, ob unsere Arbeit tatsächlich im Interesse der Kinder, der Jugendlichen und der behinderten Menschen ist, die jetzt in den sozialen Einrichtungen leben. Deshalb liessen wir von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG, die wir heute die Aufsicht in den Heimen wahrnehmen, unser Aufsichtskonzept durch das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik begutachten. Dieses attestiert uns, auf dem richtigen Weg zu sein.

Irmgard Dürmüller Kohler, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Die Studie zu den Kinderheimen im Kanton Luzern ist eine der ersten historischen Untersuchungen in der Schweiz, die das «System Heimerziehung» in seinen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und pädagogischen Zusammenhängen im Rahmen eines Kantons ausleuchtet. Ausgangspunkt ist die Frage nach der Dimension der Misshandlungen und sexuellen Übergriffe in den Kinderheimen sowie nach den Verantwortlichkeiten.

Die Luzerner Heimlandschaft

Im untersuchten Zeitraum 1930 bis 1970 gab es rund 15 Kinder- und Jugendheime im Kanton. Die Heimlandschaft war stark katholisch geprägt. In mindestens 10 der hier untersuchten 15 Heime arbeitete Ordenspersonal. Für den Staat war der Einsatz von Ordensleuten äusserst kostengünstig. Zudem dominierten private Heime. Rathausen war offiziell eine Privatanstalt, jedoch blieb ihr Status bis zur Stiftungsgründung 1951 nie gänzlich geklärt und bereinigt, sie war eine Mischform. Die Anzahl der in Luzerner Anstalten jährlich versorgten Kinder bewegte sich in unserem Untersuchungszeitraum zwischen 540 und 750. Luzern hatte mit Rathausen, das rund 215 Kindern Platz bot, auch im schweizerischen Vergleich eine grosse Anstalt.

Erinnerungen in Interviews

Als zeitgeschichtliche Studie angelegt, die als Zeit der «Mitlebenden» (Hans Rothfels) umschrieben werden kann, erhält Oral History ein spezifisches Gewicht. Sie ist eine wichtige Referenzgrösse der Studie, neben Archivrecherchen und Diskursanalysen.

In Interviews ergeben sich Aufschlüsse über damalige Entwick-

lungen und Zustände in Luzerner Kinderheimen, wie sie von Befragten erfahren worden sind. Beispiele sind: Die fehlende Zuwendung durch Bezugspersonen; ein Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins; Gefühle der Diskriminierung und Zurücksetzung, die auch abgelöst werden vom Stolz, es im Leben (noch) zu etwas gebracht zu haben; die Erfahrung von Strafen und Gewalt, ebenso von sexuellem Missbrauch; die von vielen erlebte Armut; der hohe Stellenwert der Religion; die problematischen Seiten der Vormundschaftsbehörden; das Gefühl der Willkür und des Ausgeliefertseins; Ähnlichkeiten der Überlebensstrategien; die Scham, davon zu erzählen, im Heim gewesen zu sein; die abgeschottete Situation im Heim; den Stempel als Heimkind zu tragen und die damit verbundene Zurücksetzung in Gesellschaft und Schule ausserhalb des Heims; die Leere nach dem Heimaustritt und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Übergang vom Heim zu einer Berufstätigkeit; die ambivalente Bindung an das



Kinderheime im Kanton Luzern 1930-1970

Schlimme Erinnerungen – komplexe Ursachen

(Fortsetzung)

Heim als Bezugspunkt in einer wichtigen Phase des Lebens, auch wenn diese mitunter sehr schmerzhaft in Erinnerung bleibt; die Last der Erinnerung im späteren Leben.

Solche Muster werden von vielen, aber nicht von allen Befragten geteilt. Es gibt Interviewte, die überwiegend positive Erinnerungen an den Heimalltag haben. Es ist jedoch, über alle Interviews hinweg betrachtet, eine deutliche Dominanz negativer Erinnerungen auszumachen. Zeitlich fallen diese negativen Erinnerungen wie auch die in Archivdokumenten gefundenen Hinweise zu Gewalt und Missbrauch vorwiegend in die Zeit vor Ende der 1950er Jahre.

Wesentliche Erkenntnisse – erfasste Problembereiche

Die Untersuchung kristallisiert zahlreiche problematische Seiten des damaligen Heimwesens heraus, sei es im Bereich der konkreten Erziehungsmethoden, des Heimalltags, der Heimorganisation, der Versorgungspraxis oder der Aufsicht. Die Studie verweist unter anderen auf folgende Problembereiche:

Stigmatisierung der Heimkinder – In der schweizerischen Gesellschaft herrschte über lange Zeit eine ausgeprägte Stigmatisierung der Heimkinder – während und nach deren Heimaufenthalt. Sie galten als mitschuldig für ihre Anstaltseinweisung und hatten

sich an eng abgesteckte Grenzen sowie an die ihnen zugewiesenen marginalisierenden Plätze in der Gesellschaft zu halten. Viele Heimkinder hatten dieses Schuldbewusstsein auch verinnerlicht. In der Folge verschwiegen viele ihre Zeit im Heim; sie trugen auch Schuldgefühle mit sich: «Ich habe nie etwas erzählt, dass ich in Rathausen war. (...) Ich habe das fünfzig Jahre unter

dem Deckel gehalten.» Viele sahen sich am Rande der Gesellschaft – bei einigen wirkt dies bis in die Gegenwart hinein: «Man gehört nicht dazu.»

Heimeinweisungen und die Willkür behördlichen Handelns – Rechtlich stützten sich die Behörden bei Versorgungen massgeblich auf die «Kinderschutzartikel» des eidgenössischen Zivilgesetzbuches (Artikel 283-289) von 1907, das 1912 in Kraft trat.



Das Einführungsgesetz zum ZGB des Kantons Luzern vom 21. März 1911 erliess die kantonalen Bestimmungen zur Einführung des ZGBs. Bei «pflichtwidrigem Verhalten» der Eltern (Art. 283 ZGB) sowie bei «Verwahrlosung» oder «dauernder Gefährdung» des «leiblichen oder geistigen» Wohles eines Kindes (Art. 284 ZGB) musste die Vormundschaftsbehörde als zuständige Instanz einschreiten und konnte «nötigenfalls» die Anstaltseinweisung des Kindes verfügen. Ein solches Einschreiten war bereits bei «Ge-

Bericht Kinderheime im Kanton Luzern

Der 145-seitige Bericht steht online kostenlos zur Verfügung:

Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970.

Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012. www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf

fährdung» des Kindes möglich, bevor dieses überhaupt auffällig geworden war. Der Präventionsgedanke erhielt so ein starkes Gewicht. Vage Begrifflichkeiten wie «pflichtwidriges Verhalten», «Verwahrlosung» und «dauernde Gefährdung» eröffneten den Behörden einen weiten Handlungsspielraum. Gegen Versorgungsentscheide hatten Eltern wenig Einfluss. Sie wurden auch kaum in die Entscheidungsfindung einbezogen.



Knappe Geldmittel der Heime – Arbeit der Kinder – Im gesamten Untersuchungszeitraum war die finanzielle Lage vieler, gerade privater Heime angespannt. Die Einnahmen durch Pflegegelder waren nicht kostendeckend. Staatliche Subventionen fielen sehr unterschiedlich aus. Heime waren in der Folge auf verschiedene Einnahmequellen angewiesen. So bildete die Arbeitsleistung der «Zöglinge» eine existentielle Finanzierungsquelle der Heime. Der Schulbildung kam hingegen ein geringer Stellenwert

zu. Eine höhere Bildung entsprach nicht dem für Heimkinder vorgesehenen Lebensentwurf. Die finanziell beengenden Verhältnisse der Heime wirkten sich bis in die 1950er Jahre direkt auf die Lebenshaltung der Kinder aus. Wenig Personal umsorgte eine grosse Kinderschar, die militärisch organisiert wurde. Das Essen musste billig und streng rationiert sein, die Kleider waren oft ärmlich und abgetragen. Fehlendes Geld für Umbauten der alten Gebäude sowie für Neubauten führte zu veralteten und beengten Räumlichkeiten.

Repressives Strafwesen und sexuelle Gewalt

– Ausführungen zu den Strafpraktiken, die oft als willkürlich empfunden worden sind, nehmen einen gewichtigen Teil in den Interviews ein. Von den 42 näher ausgewerteten Interviews und Berichten schildern 38 Befragte, dass sie mit Strafpraktiken in Berührung gekommen sind. Diese überstiegen die Akzeptanz einer damaligen autoritär geprägten und auf Körperstrafe setzenden Gesellschaft, wie wir sie bis Ende der 1950er Jahre beobachten können. Es scheint, dass besonders rebellische Kinder Strafen angezogen haben. Im Heimalltag waren viele Kinder zudem einer Hackordnung ausgesetzt. Betrachten wir die konkreten Körperstrafen, so fällt der verbreitete und auf Demütigung sowie Züchtigung ausgerichtete Umgang mit bettnässenden Kindern auf. Ferner sind Karzer und massive Schläge zu nennen. Einige der angewendeten Strafpraktiken werden heute als Foltermethoden aufgeführt. Diese Strafpraktiken hinterliessen auch psychische Narben. In den Aussagen der Interviewten wird differenziert. Nicht alle Erziehenden werden negativ eingestuft – häufig wird auf Einzelpersonen verwiesen.

Mehr als die Hälfte der Befragten machte direkte oder indirekte Hinweise auf sexuelle Gewalt. Begünstigt wurde die sexuelle Gewalt durch verschiedene Faktoren: Die

Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970

Schlimme Erinnerungen – komplexe Ursachen

(Fortsetzung)



abgeschottete Heimsituation, Vertuschungstaktiken von Tätern und von Drittpersonen, die tabuisierende Sexualmoral, die fehlende Aufklärung der Heimkinder, die Einstufung der Betroffenen als tendenziell unglaubwürdig und als triebhaft, der Fokus auf sexuelle Handlungen der Heimkinder untereinander, die fehlende Sensibilität gegenüber möglichen Übergriffen durch das Personal sowie fehlende Anlaufstellen für die Betroffenen.

Zuständigkeiten – Im Heimwesen hatten verschiedenste private, parastaatliche und staatliche Akteure eine Funktion in der Aufsicht, Erziehung oder Versorgung inne und waren entsprechend direkt oder indirekt für die Erziehung der Kinder und die Missstände in Heimen mitverantwortlich. In den Heimen waren dies die Anstaltsleitung und das Personal als ausübende und leitende Kräfte. Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt war Aufsichtskommissionen übertragen, die üblicherweise von der jeweiligen Trägerschaft eingesetzt wurden. Bei einer staatlichen Subventionierung des Heimbetriebs forderten die Behörden in der Regel Einsitz in diese heiminterne Aufsichtskommission. Dies traf insbesondere auf Rathausen zu, wo auch Regierungsvertreter Einsitz nahmen. Die Politik stand deshalb deutlich mit in der Verantwortung für die misslichen Zustände in Rathausen – wie auch in anderen Kinderheimen. Der Regierungsrat hatte überdies die Oberaufsicht inne und stand auch in dieser Funktion in der Pflicht. Die Vielfalt an zuständigen Personen dürfte dazu geführt haben, dass sich

niemand wirklich zuständig fühlte, genau hinzuschauen.

Problematiken des «Systems Heimerziehung» in der Bilanz

Es kristallisierten sich im «System Heimerziehung» verschiedene Grundproblematiken heraus, die eng miteinander verwoben waren: Der Fokus lag auf der Geringhaltung der Kosten, was sich unter anderem auf die finanzielle Lage der Heime und die Qualität der Heimerziehung auswirkte sowie die Heimaufsicht beeinflusste. Hinzu kamen eine mangelhafte Umsetzung der in Gesetzen, Verordnungen und Reglementen verankerten Aufsichtspflichten, teilweise unklar definierte Aufgaben der Aufsichtsorgane (die einen entsprechend grossen Spielraum bei der Umsetzung der Aufsichtspflicht gewährten), sowie die personellen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Aufsichtsgremien, die ein frühzeitiges Aufdecken von Missständen erschwerte.

Und das Fazit für die Gegenwart? Offenkundig wird, welche Folgen ein stigmatisierender Umgang mit Randständigkeit und Armut, das Einwirken eugenischer und anderer pseudowissenschaftlicher Vorstellungen («Verwahrlosung»), Sparanstrengungen zu Ungunsten sozial Benachteiligter usw. haben – aber auch, wie fragil die Gegenwart ist und wie Strukturen bis heute nachwirken.

Markus Furrer, Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Verantwortlicher und Mitautor der Studie

Was hinter Mauern geschah, darf nie mehr geschehen! Auch die Kirche schafft Transparenz

Was geschah im letzten Jahrhundert in kirchlich geführten Erziehungsanstalten? Dazu hat auch die Synode der katholischen Landeskirche des Kantons Luzern eine Studie erarbeiten lassen. Ein erstes Fazit zeigt: Gewalt und Fehlverhalten kamen auch hier vor, oft zu verantworten von Priestern und Ordensschwestern.

Die Studie «Hinter Mauern» (siehe Box) wurde von Universitätsprofessoren und -professorinnen verschiedener Disziplinen verfasst, unter der Leitung von Dr. Markus Ries, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Luzern. Sie dokumentiert mehrfache sexuelle Übergriffe in einigen und gehäuftes Fehlverhalten im Bereich der Strafpraxis in allen untersuchten Heimen. Besonderes Gewicht erhält die Ursachenforschung. Die Studie gibt wichtige Hinweise, wie gewährleistet werden kann, dass solches nicht wieder geschieht.

Ein erstes Fazit

Unbedingt notwendig ist es, das Geschehene differenziert und aus der damaligen Zeit heraus zu beurteilen. Summarisch ist als erstes Fazit Folgendes festzuhalten:

- Es gab gehäuft Fehlverhalten von Verantwortlichen und Mitarbeitenden (häufig Priester und Ordensschwestern), die aus heutiger Sicht weder nachvollziehbar noch zu rechtfertigen sind.
- Erkannte Missstände wurden aus Imagegründen von Kirche und Staat beschönigt, beziehungsweise unter Hinweis auf die göttliche Ordnung oder die öffentliche Moral gerechtfertigt.
- Heimkinder galten als Randständige, die zu anständigen Bürgern zu erziehen seien, und der Öffentlichkeit möglichst wenig zur Last fallen sollten.
- Die betreuenden Schwestern waren unterbezahlt und hatten viel zu lange Arbeitszeiten.

- Massnahmen, welche die Lage der Heimkinder verbessert hätten, wurden aus Kostengründen auf die lange Bank geschoben.

Welche Lehren sind zu ziehen?

- Die Kirchen müssen daran arbeiten, dass berechnete Anliegen nach sozialen Verbesserungen oder mehr Fachkompetenz und Mitverantwortung nicht – unter Berufung auf die so genannte göttliche Autorität – abgeblockt werden. Einseitige Machtverteilung ist die Hauptursache für die mangelnde Fähigkeit, Missständen zu begegnen.
- Politik, Kirchen und Gesellschaft müssen klären, wie sie heute mit Randständigen umgehen wollen: ausschliessen – integrieren – mitbeteiligen?
- Dabei gilt es einen Konsens zu finden in der Frage, wer die heutigen Randständigen sind – oder wer dazu gemacht wird: Asylsuchende, Drogenabhängige, Secondos, Muslime? Es ist bemerkenswert, dass Rezepte, die am Stammtisch und in einigen politischen Programmen gegenüber oben genannten Gruppen empfohlen werden, die tupf gleichen sind, die früher gegenüber Heimkindern angepriesen wurden.
- Die Öffentlichkeit muss sich der Gefahr bewusst sein, dass die berechnete Empörung über die damaligen Zustände dazu verleiten kann, die Augen gegenüber heutigen Missständen zu verschliessen.

Jörg Trottmann, Beauftragter der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Hinter Mauern

Die Studie «Hinter Mauern», die von der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern in Auftrag gegeben wurde, wird ab März 2013 beim TVZ, Theologischer Verlag Zürich, erhältlich und auch im Internet zugänglich sein: www.lukath.ch >Publikationen/Dokumente

Ein Betroffener erinnert sich «... dass das alles wirklich passiert ist»

Armin Meier lebte von 1935 bis 1944 in der Erziehungsanstalt Sonnenberg in Kriens. Er ist einer der Betroffenen, die jahrelang dafür kämpften, dass bekannt wird, wie Kinder und Jugendliche in den Heimen leben mussten. Im Gespräch erinnert er sich an strenge Arbeit, lieblose Behandlung und Behördenwillkür.



Wenn Armin Meier nach seinen Erinnerungen gefragt wird, erzählt er – wie wenn es gestern gewesen wäre –, wie er als ganz normales Kind zu den schwererziehbaren Kindern platziert wurde. «Meine Schwererziehbarkeit war meine uneheliche Geburt», meint er. Er war als Kind zur Adoption freigegeben und dann in mehreren Pflegefamilien platziert worden, bis die Heimatgemeinde seiner Mutter im Kanton Luzern nicht mehr bereit war, für seinen Unterhalt zu bezahlen. Er wurde in die Erziehungsanstalt Sonnenberg platziert, wo er die ganze Schulzeit verbrachte. Seine letzten Pflegeeltern seien nicht über die Gründe informiert worden.

Immer wieder spricht Armin Meier von der Behördenwillkür: «Die Amtsvormundschaft Zürich und der Waisenvogt meiner Luzerner Heimatgemeinde haben miteinander ausgemacht, wo ich platziert werde. In meiner letzten Pflegefamilie in Horgen ist es mir gut gegangen. Die Pflegeeltern mussten aber für jedes Paar Hosen oder Schuhe eine Gutsprache einholen.» Solche Informationen fand er später in den Akten, nach denen er in mehreren Archiven gesucht hatte.

Harte Arbeit und karges Essen

Armin Meier berichtet auch von der strengen Arbeit in der Erziehungsanstalt, die sie als Kinder vom Morgen bis am Abend in der Hauswirtschaft und auf dem landwirtschaftlichen Betrieb verrichten mussten. Im Sommer begann der Tag für die grösseren

Knaben schon um vier Uhr und dauerte bis spät. Für Unterricht und Lernen blieb wenig Zeit. Sie seien nicht gefördert und auch nicht auf das Leben nach der Entlassung vorbereitet worden. Viele seien nach der Schule bei Bauern untergebracht und dort wiederum als billige Arbeitskräfte ausgenutzt worden.

Wie Armin Meier mehrmals betont, wurde am Essen und an den Kleidern gespart. Die Heimkinder seien abgemagert gewesen, hätten viel zu grosse Kleider tragen müssen, im Sommer seien sie immer barfuss gelaufen. Er hätte sich deshalb in späteren Jahren gerne einmal eine Betriebsrechnung angesehen. Diese Unterlagen gebe es aber nicht mehr.

Behörden liessen die Behandlung zu

Besuch gab es selten, den Waisenvogt sah Armin Meier etwa alle zwei Jahre für ein paar Minuten. Verwandte hatte er keine, und er habe lange nicht gewusst, ob seine Mutter noch lebe. Was ihm stark in Erinnerung geblieben ist: die strenge, lieblose Behandlung der Kinder. «Und wenn jemand davon lief, weil er es nicht mehr aushielt und wieder zurückkommen musste, wurde er zur Strafe kahl geschoren und in den Karzer gesteckt.» Was ihn auch aus der Distanz immer wieder wütend mache, ist die Tatsache, dass Behörden zuliessen, dass mit Kindern so umgegangen wurde.

Angesprochen auf den aktuellen Bericht von Markus Furrer meint Armin Meier: «Für uns Betroffene ist es gut, dass es diesen Bericht gibt. Die Grundübel in den Heimen sind aufgelistet. Jetzt weiss man, dass die Betroffenen nicht gelogen haben, sondern dass das alles wirklich passiert ist.»

Das Gespräch mit Armin Meier führte Irmgard Dürmüller Kohler

Missstände in Heimen auch vom Zeitgeist beeinflusst Und die Lehre aus der Geschichte?

Was kann uns der Bericht über die Missstände in der Heimerziehung von 1930 bis 1970 lehren? Wir, die aktuell Verantwortlichen, müssen die heutigen Normen stets kritisch anschauen und uns frage, ob unsere heutigen Standards für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen und für die Aufsicht reichen.

Als passionierte Leserin kenne ich unzählige literarische Aufarbeitungen von individuellen Lebensschicksalen. Aber das Schicksal von Kindern und Jugendlichen, die zehn Kilometer von dem Ort entfernt lebten, in dem ich wohlbehütet aufwuchs – das geht unter die Haut. Den Bericht von Professor Markus Furrer kann ich nicht wie ein anderes Buch auf die Seite legen. Ich trage heute eine Mitverantwortung für die Aufsicht über die sozialen Einrichtungen und damit für das Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen und Behinderten, die dort leben. Sicher fehlt es heute niemandem in einer sozialen Einrichtung mehr an Essen, Kleidern und einer guten Unterbringung. Aber stimmt auch die Betreuung?

Konzept für Aufsicht und Qualität

Als die Kompetenz für die Qualitätssicherung und Finanzierung der sozialen Einrichtungen im Jahr 2008 vom Bund an die

Kantone übergang, verschafften wir uns von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG in einem ersten Schritt vor Ort und anhand von ausführlichen Erhebungen ein Bild über die Qualität der Betreuung und Infrastruktur. In der Folge erarbeiteten wir ein Konzept, wie Aufsicht und Qualitätssicherung, die diesen Namen verdienen, in den sozialen Einrichtungen wahrzunehmen sind. In der infoDISG-Ausgabe Nr. 4 / Dezember 2011 berichteten wir ausführlich darüber.

Um sicher zu sein, dass wir nicht einem kollektiven Irrtum unterliegen, liessen wir das Konzept von einer externen Fachstelle (Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik) überprüfen. Grundsätzlich wird dem Kanton Luzern ein gutes Zeugnis ausgestellt. Was zu Recht vermerkt wurde, ist das Fehlen einer unabhängigen Stelle, an die sich betreute Kinder, Jugendliche, Behinderte oder deren Angehörige wenden können, wenn sie einen Missbrauch erlebt oder einen entsprechenden Verdacht haben. Als unabhängige Stelle berät die Opferberatungsstelle Opfer und deren Angehörigen und vermittelt bei Bedarf juristische, therapeutische und andere Soforthilfen. Eine gute Aufsicht kann nur funktionieren, wenn zwischen den Verantwortlichen der sozialen



Missstände in Heimen auch vom Zeitgeist beeinflusst Und die Lehre aus der Geschichte?

(Fortsetzung)

Einrichtungen und der DISG als Aufsichtsbehörde ein Vertrauensverhältnis besteht. Ein solches wächst mit jedem positiven Erlebnis, kann aber auch leicht wieder gestört werden.

Standardlösungen hinterfragen

Die Frage, ob mit der heutigen Aufsicht somit alles besser ist als vor 50 Jahren, ist nicht endgültig zu beantworten. Der Bericht zeigt auf, wie die Heimerziehung vom damaligen Zeitgeist geprägt wurde: Heimkinder wurden stigmatisiert, es herrschte die Überzeugung, Armut sei selber verschuldet, und Kinder aus zerrütteten Familien oder Waisenkinder seien automatisch gefährdet.

Auch heute herrscht ein bestimmter Zeitgeist. Zwar sind die Betreuenden jetzt ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Heimkinder werden nicht mehr stigmatisiert, und sie werden ohne Schläge erzogen. Aber auch ausgebildete Fachleute kommen an Grenzen und wissen oft nicht mehr wie umgehen mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen, umso mehr, als sich immer neue Herausforderungen stellen. Wenn Beratungen und spezielle Therapien nichts nützen, besteht die Standard-Lösung oft noch immer darin, Kinder und Jugendliche aus der Schule herauszunehmen und fremd zu platzieren. Auch wenn Eltern bei der Erziehung versagen, werden die Kinder in der Regel in sozialen Einrichtungen platziert. Wiederholen sich hier nicht alte Muster? Wie sollen diese Kinder verstehen, warum sie aus der Familie herausgerissen werden? Nicht selten darf man sich fragen, warum nicht der Elternteil, der das Problem verursacht, die Familie verlassen muss.

Lösungen in der Familie suchen

Es fällt auf, dass sich neue Formen der Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsarbeit nur schwer durchsetzen. Fehlt die

Überzeugung, dass es sich lohnt, solche Massnahmen anzuordnen? Behörden setzen oft lieber auf die «bewährte» Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einem Heim. Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen aber, dass zum Beispiel dank kompetenzorientierter Familienarbeit KOFA viele Krisensituationen in der Familie gemeistert werden können. Den Umgang mit Krisen und Konflikten innerhalb der Familie zu lernen, ist für Kinder gleichzeitig eine gute Chance, spätere Schwierigkeiten mit eigenen Kindern besser bewältigen zu können. Viele der eingesteckten Schläge im Heim wurden von den Opfern der nächsten Generation weitergegeben. Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch kommen heute in Heimen kaum mehr vor. Im privaten Umfeld der Familien sind sie nach wie vor häufig.

Mein persönliches Fazit aus dem Bericht: Wir müssen uns immer wieder kritisch hinterfragen, ob heute geltende Standards zur Unterbringung in sozialen Einrichtungen auch wirklich richtig sind. Vielleicht werden unsere Nachfolger einmal fragen, warum wir überhaupt auf die Idee kamen, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, aber auch Betagte in Heimen unterzubringen. Vielleicht gibt es am Ende dieses Jahrhunderts Formen von Betreuung, die diesen Menschen viel angemessener sind. Und vielleicht werden soziale Probleme dann nicht einfach an Fachleute delegiert, sondern im sozialen Umfeld gelöst.

Irmgard Dürmüller Kohler, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Gesamtverantwortung für das Projekt «Aufarbeitung der Vorkommnisse in den Kinder- und Erziehungsheimen 1930 - 1970»

Hauapp – Jubiläums-App der Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz der Dienststelle Soziales und Gesellschaft wurde 2002 geschaffen und feiert ihr zehnjähriges Bestehen. Zu diesem Anlass hat sie für Jugendliche das Abenteuerspiel «Hauapp» entwickelt, das auf Smartphones (I-Phone oder Android) herunter geladen werden kann. Es handelt sich um ein Labyrinth-Spiel, das die Botschaft vermitteln soll, wie Grenzen gesetzt und geachtet werden können. Gleichzeitig finden Jugendliche auf der dafür geschaffenen Facebookseite Informationen zum Thema sexuelle Grenzüberschreitungen. Das attraktive Spiel eignet sich für Jugendliche ab 13 Jahren, aber auch für jung gebliebene Erwachsene.

Die kantonale Fachstelle Kinderschutz hat den Auftrag, verschiedene Fachpersonen, Schulen und Behörden im Umgang mit Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung zu beraten und weiterzubilden. In Zukunft wird die Fachstelle Kinderschutz zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen Information, Koordination, Prävention und Bildung legen.



Willkommen

Daniela Schafer heisst die neue Kollegin im Team der Opferberatungsstelle. Sie ist ausgebildete Sozialarbeiterin und weist langjährige Erfahrung in der betrieblichen Sozialarbeit am Kantonsspital Luzern und den beiden Spitälern Sursee und Wolhusen aus. In dieser Funktion war sie auch die offizielle Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Verschiedene Lehrtätigkeiten zu Themen des Sozialversicherungswesens runden ihr Profil ab. Daniela Schafer hat ihre Tätigkeit bei der Opferberatungsstelle am 1. November aufgenommen. Herzlich willkommen!
Kontakt: 041 228 74 00
daniela.schafer@lu.ch



Daniela Schafer

Katinka Gomez-Bugari nimmt anfangs Januar 2013 als Berufseinsteigerin ihre auf ein Jahr befristete Arbeit bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen auf. Sie hat Soziologie und Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Luzern studiert. Erste Berufserfahrung hat sie insbesondere im wissenschaftlichen Bereich gesammelt, zuletzt an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz und wirtschaftliche Sozialhilfe. In einer NGO in Chile sowie beim Menschenrechtsforum Luzern hat sie sich mit sozialen Fragen auseinandergesetzt und praktische Erfahrung gesammelt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Katinka Gomez-Bugari und wünschen ihr einen guten Start.
Kontakt: 041 228 57 76
katinka.gomez@lu.ch



Katinka Gomez-Bugari



Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe: Neue überarbeitete Ausgabe 7.0

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Bereich Gesundheit und Soziales, haben das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe überarbeitet. Mit dieser praxisrelevanten Entscheidungshilfe wollen sie zu einer einheitlichen Anwendung der SKOS-Richtlinien im Kanton Luzern beitragen. In der vorliegenden Ausgabe 7.0 wurden wiederum verschiedene Anliegen für die Umsetzung der Sozialhilfe aufgenommen. Der Leitfaden für die Abklärungen der Verwandtenunterstützungspflicht im Kanton Luzern wurde in gekürzter Form neu im Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe, Kapitel F.4 integriert. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) wird per 1. Januar 2013 um 0,84 % angehoben; diese Anpassung ist im neuen Handbuch bereits berücksichtigt.

Bestellungen:

Besitzen Sie bereits die frühere Ausgabe des Luzerner Handbuchs, wird Ihnen die neuste Ausgabe zum Preis von Fr. 21.- direkt vom Lehrmittelverlag / DMZ zugestellt.

Weitere Exemplare können zum Preis von Fr. 36.- (inkl. Ordner und Register) beim Lehrmittelverlag / DMZ bestellt werden: service.dmz@lu.ch.

Elektronische Version:

Das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe ist in elektronischer Form verfügbar unter:

www.disg.lu.ch/sozialhilfe_handbuch.htm.



Vielen Dank und alles Gute für das Jahr 2013!

Wir danken Ihnen allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2012. Gemeinsam haben wir für manche sozialen und gesellschaftlichen Anliegen viel erreicht.

Für das Jahr 2013 wünschen wir allen Leserinnen und Lesern gute Kontakte, Erfolg, konstruktive Sitzungen, effiziente und effektive Lösungen, interessante Projekte, dass Angefangenes aus dem Jahr 2012 zu Ende geführt oder weiterentwickelt werden kann – kurz: Beruflich wie privat einfach nur das Beste!

Wir freuen uns auf interessante Gespräche und eine gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr und wünschen Ihnen erholsame und besinnliche Festtage!

Das Team der DISG

Opferberatungsstelle:

Neue Telefon- und Faxnummer

Die Opferberatungsstelle ist neu der kantonalen Telefonzentrale angeschlossen. Sie ist ab sofort wie folgt erreichbar:

Telefon 041 228 74 00

Fax 041 228 74 88

E-Mail: opferberatung@lu.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

Mehr Information unter

www.opferberatung.lu.ch

Opferberatungsstelle
Neue Telefonnummer
041 228 74 00

KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

**Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DISG**

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78

Fax 041 228 51 76

E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2400 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: S. 6, 9 Dany Schulthess © DISG, LUSTAT; fotolia.com; creadrom; DISG zVg.

InfoDISG abbestellen:

E-Mail an: disg@lu.ch